



Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 19. November 2020**, um 20.00 Uhr, in der **Turnhalle der Mehrzweckhalle** statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen für die Amtsperiode 2020 bis 2024
 - 2.1. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - 2.1.1. Bestätigungswahl / Neuwahl von 5 Mitgliedern
 - 2.1.2. Präsidium der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 - 2.2. Gemeindeweibel
3. Genehmigung des Budgets 2021
4. Hochwasserschutzprojekt "Sicherung Überlast Obsee" und Neubau der Gehrenbrücke in einer Breite von 4.5 m.
Genehmigung eines Kredites über CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) und des Gemeindeanteils an den Kosten für Neubau und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00.
5. Schulhaus Kamp / Mehrzweckgebäude. Sanierung / Neubau 2020-2025. Vorstudie.
Genehmigung eines Kredites von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zur Erarbeitung einer Vorstudie und Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens.
6. Dündelstrasse. Sanierung
Genehmigung des Kredites für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.), abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00.
7. Ordentliche Einbürgerung
 - 7.1. Hongsala Noppadol, geb. 14.08.1987, von Thailand, Bahnhofstrasse 25, 6078 Lungern.
 - 7.2. Trötschler Daniel, geb. 30.11.1969, Trötschler Petra, geb. 14.03.1971, Trötschler Letizia, geb. 02.03.2007, von Deutschland, Bürglenstrasse 62, 6078 Bürglen.
 - 7.3. Trötschler Lena-Sophia, geb. 24.06.1997, von Deutschland, Bürglenstrasse 62, 6078 Bürglen.
8. Orientierungen
9. Fragebeantwortung

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Lungern, 29. Oktober 2020

Einwohnergemeinderat Lungern

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Covid 19 Lage wurde für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lungern ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 25.09.2020)

- Die Gemeindeversammlung wird in der **Mehrzweckhalle** abgehalten.
- Bleiben sie zu Hause, wenn sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung werden registriert.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Mehrzweckhalle die geltenden Abstandsvorschriften ein.
- Beim Eingang zur Mehrzweckhalle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese.
- Auf Grund der aktuellen Lage wird auf den Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe, Ihre Eigenverantwortung und Achtsamkeit.

3. Genehmigung des Budgets 2021

Budget Erfolgsrechnung 2021

Die Budgetzahlen 2021 wurden durch die Verwaltung erarbeitet und anlässlich von Sitzungen der Geschäftsleitung und des Einwohnergemeinderates überarbeitet.

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen inkl. Quellensteuern und Kapitalabfindungen wurden entsprechend der Hochrechnung der kantonalen Steuerverwaltung mit CHF 6'879'500.00 budgetiert. Die übrigen Steuerarten wurden mit CHF 161'900.00 budgetiert.

Für den Ressourcen-, Lasten- und Strukturausgleich wurden gemäss Hochrechnung des Kantons Einnahmen von insgesamt CHF 1'172'000.00 budgetiert. Der Gemeindebeitrag an den nationalen Finanzausgleich NFA wurde gemäss Hochrechnung des Kantons mit CHF 270'000.00 budgetiert.

Für baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Liegenschaften sind insgesamt CHF 779'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind der jährliche Unterhalt sowie die Sofortmassnahmen, welche aus den abgeschlossenen Bestandesaufnahmen resultieren.

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 144'100.00 aus.

Zusammenfassung Budget Erfolgsrechnung 2021

Aufwandüberschuss	CHF	144'100.00
Fiskalertrag:	CHF	7'041'400.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	306'600.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	135'500.00

Budget Investitionsrechnung 2021

Die Investitionsrechnung 2021 enthält Nettoinvestitionen von CHF 1'371'000.00, wobei insgesamt CHF 1'576'00.00 an Einnahmen sowie Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu verzeichnen sind, was eine Bruttoinvestition von CHF 2'947'00.00 ergibt.

Zusammenfassung Budget Investitionsrechnung 2021

Ausgaben	CHF	2'947'000.00
Einnahmen	CHF	1'576'000.00
Nettoinvestition	CHF	1'371'000.00

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemäss Art. 94 bis Art. 100 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes prüft die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Budget. Das Budget 2021 wurde am 03. September 2020 der GRPK zur Einsichtnahme und Prüfung unterbreitet.

Schuldenbegrenzung

Die Richtlinien zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG (GDB 601.1.) werden eingehalten.

Schlussbemerkung

Der Einwohnergemeinderat Lungern beantragt, das vorliegende Budget 2021 zu genehmigen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. Das Budget 2021 wird genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Hochwasserschutzprojekt Sicherung Überlast Obsee und Neubau der Gehrenbrücke in einer Breite von 4.5 m.

Genehmigung eines Kredits von CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) und des Gemeindeanteils an den Kosten für Neubau und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Mai 1988 sowie am 19. Mai 2016 Beiträge an die Kosten der Sicherung der Lungerer Laui gesprochen.

In historischer Zeit, namentlich in den Jahren 1563 und 1740, richteten Hochwasserausbrüche grosse Verwüstungen im Talboden an Heimwesen in Obsee an.

Nun ersucht die Lauiverwaltung Lungern Obsee um einen Beitrag der Gemeinde von 15 % an die Kosten eines weiteren Hochwasserschutzprojektes, um einen Ausbruch der Laui im Bereich Obsee-Dörfli zu verhindern. Der Gemeindebeitrag beträgt 15 %, höchstens aber CH 352'500.00.

An den Gesamtkosten beteiligen sich nebst der Einwohnergemeinde Lungern, der Bund (35 %), der Kanton (35 %) sowie die Lauiverwaltung Lungern-Obsee (15 %).

Durch Geländeanpassungen (Anschüttungen mit Ausbruchmaterial aus dem Tunnel Kaiserstuhl) soll im Bereich Obsee-Dörfli eine Überlastsicherung erstellt werden. Dadurch werden die Liegenschaften, welche aufgrund der auf datierten Gefahrenkarte im roten und blauen Bereich liegen, in den gelben Bereich verschoben.

Im Projektperimeter befindet sich auch die Gehrenbrücke, welche nur noch eine begrenzte Restlebenszeit hat. Als Teil dieses Projektes soll auch die Gehrenbrücke ersetzt und von 3.8 Meter auf 4.5 Meter verbreitert werden. Durch das Neubauprojekt wird der lichte Durchlass der Gehrenbrücke erhöht und die Zirkulation von schweren Gefährten im Hochwasserfall vereinfacht. Die Gesamtkosten des Baus betragen CHF 345'000.00. Der Gemeindeanteil an diesem Projekt (Kostenanteil Verbreiterung und Erneuerung der Brücke) beträgt CHF 150'000.00. Der Restbetrag von CHF 195'000.00 wird innerhalb des Hochwasserschutzprojektes durch die erwähnten Beiträge von Dritten gedeckt.

Das Ingenieurbüro Schubiger AG Obwalden beziffert die Gesamtprojektkosten (inkl. 7.7 % MwSt.) auf CHF 2'500'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Der Einwohnerrat ist überzeugt, dass mit dem vorgesehenen Projekt ein weiterer wichtiger Beitrag an die Sicherheit der Einwohnergemeinde Lungern geleistet wird.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Der Kredit von CHF 502'500.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) für einen Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt "Sicherung Überlast Obsee" an die Lauiverwaltung Lungern-Obsee von 15 % der Gesamtkosten (maximal jedoch CHF 352'500.00) und die Übernahme des Gemeindeanteils an Erneuerung und Verbreiterung der Gehrenbrücke von CHF 150'000.00, wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

5. Schulhaus Kamp / Mehrzweckgebäude. Sanierung / Neubau 2020 - 2025

Genehmigung eines Kredites von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zur Erarbeitung einer Vorstudie und Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens.

Ausgangslage

In Lungern besuchen rund 240 Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schule. Zudem wirken im Dorf 43 Vereine, welche für die Ausübung ihrer Hobbys oder für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen auf die Infrastruktur der Gemeinde angewiesen sind. Die Turnhallen und die Schulgebäude sind teilweise in schlechtem Zustand oder erlauben keinen zeitgemässen Betrieb.

Dies veranlasste den Gemeinderat bereits im Jahre 2014 die Optionen für eine Sanierung der älteren Gebäude zu prüfen. Die Finanzlage erlaubte der Gemeinde damals allerdings nicht, die nötigen Investitionen zu tätigen. Die im Herbst 2015 beschlossene Steuererhöhung war eine Massnahme um den Finanzierungsspielraum zu vergrössern.

Das Mehrzweckgebäude (MZG) wurde 1979 erbaut. Es enthält eine Turnhalle mit zugehörigen Nebenräumen, Unterrichtszimmer für den Werkunterricht sowie verschiedene Vereinslokale. Das MZG ist in schlechtem Zustand (Ringhörigkeit, Lüftung, Abnutzung, Sicherheit). Im Untergeschoss befinden sich Räumlichkeiten und Garagen der Gemeindefeuerwehr, des Werkdienstes und der Gemeindeführungsorganisation sowie eine Garage, welche durch die Strassenunterhaltsorganisation der A8 (Zentras) genutzt wird.

Der Ostteil (Anbau) des Schulhauses Kamp wurde im Jahr 1938 erbaut.

Die Turnhalle ist für den Schulbetrieb zu klein, entspricht den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr und ist in Sicherheitsaspekten teilweise mangelhaft. Oberhalb der Turnhalle sind 5 Klassen und Fachunterrichtszimmer sowie einige Nebenräume für die Schulische Sozialarbeit, die Logopädie, Materiallager und ein integrierter Gruppenraum. Diese Räume sind in kaum befriedigendem Zustand. Die Unterhaltsarbeiten wurden seit einigen Jahren auf dem minimalsten Niveau belassen.

Der Altbau des Schulhauses Kamp stammt aus dem Jahr 1895. Er enthält u.a. die Unterrichtsräume für Kindergarten und Unterstufe. Während die (denkmalgeschützte) Aussenhülle in gutem Zustand ist, ist die Inneneinrichtung in schlechtem Zustand und die Raumaufteilung betrieblich ungünstig. Gewisse Räume können nicht sinnvoll genutzt werden.

Im Jahr 2017 wurde eine Zustandsanalyse in Auftrag gegeben, welche einen reinen Sanierungsbedarf dieser drei Komponenten von ca. CHF 7Mio. ausgewiesen hat.

Dank der guten Abschlüsse der Gemeinderechnung in den vergangenen Jahren ist es nun möglich, wichtige und dringliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zu tätigen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in der Legislatur 2020-2024 diese Sanierungs- und Modernisierungsschritte von MZG und Schulhaus Kamp zu realisieren, bei Bedarf zeitlich zu staffeln und wesentliche Etappen umzusetzen.

Das Legislaturprogramm 2020 – 2024 sieht vor, in den Jahren 2020 und 2021 eine Vorprojektstudie mit Ausführungsvarianten (Doppeltturnhalle) und zeitlichen Etappierungsmöglichkeiten zu erstellen. In diesem Prozess sollen auch verschiedene Standorte für die Gemeindedienste (Feuerwehr, Werkdienst, GFO, Zentras) ergebnisoffen geprüft werden.

Unter der Leitung des Gemeinderates und einer Planungskommission soll ein professioneller externer Fachplaner zusammen mit den Nutzern (Schule, Vereine, Dienste) ein Raumkonzept erarbeiten und die Ausführungsvarianten und Etappen entwickeln sowie priorisieren.

Anschliessend sollen, in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren, Planer Projektvorschläge einreichen, welche von einer Jury zu beurteilen sind. Basierend auf dem obsiegenden Projektvorschlag wäre in einem nächsten Schritt (ab 2021) ein Baukredit zu beantragen.

Die Leistungen des externen Fachplaners zur Erarbeitung der Vorstudie umfassen:

- Analyse der Raumbedürfnisse zusammen mit allen Nutzergruppen
- Erarbeiten von Ausführungsvarianten
- Erarbeiten von Etappierungsvarianten, ggf. Provisorien
- Kostenberechnung (+/- 25 %) der wesentlichen Varianten
- Bewertung der Varianten und Selektion der zweckmässigsten Ausführungs- und Etappierungsvariante zusammen mit Gemeinderat und Planungskommission

- Ausschreibung eines Studienauftrages an ausgewählte Architekten
- Verfahrensbegleitung in der Ausschreibungs- und Jurierungsphase

Der Gemeinderat hat drei Fachplaner zur Beteiligung an dieser Vorstudie eingeladen. Aufgrund der eingegangenen Offerten wird mit Kosten von rund CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt. und Leistungen von Dritten und Gemeinde) gerechnet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Vorgehen zu guten Grundlagen für die Planungs- und Bauphase führt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Der Kredit von CHF 330'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.) zur Erarbeitung der Vorstudie «Sanierung / Neubau Schulhaus Kamp und Mehrzweckgebäude» wird genehmigt.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

6. Dündelstrasse. Sanierung des gemeindeeigenen Anteils

Genehmigung des Kredites für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 inkl. 7.7 % MwSt., abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00

Ausgangslage

Die Gemeinde Lungern hat im Jahr 2018 eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Strassen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich dieser Abschnitt der Dündelstrasse abschnittsweise in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Das Ingenieurbüro BPI wurde noch im Jahr 2018 mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt.

Zustand bestehender Strasse:

- Der vorhandene Untergrund/Unterbau genügt den heutigen Verkehrslasten nicht mehr, was zu Schäden am Belag führte.
- Die nicht funktionierende Entwässerung löst teilweise Erosionen aus.
- Aufgrund der Nutztierrhaltung ist die Böschung abgetragen und kann daher die Verkehrslasten nicht mehr aufnehmen.
- Abschnittsweise ist die Strasse jedoch in einem passablen Zustand.

Vorgeschlagenes Sanierungskonzept durch BPI auf einer Länge von 315m:

- Abtrag Belag ausser in Bereichen, welche Hocheinbau möglich sind
- Teilweise Erneuerung Fundationsschicht
- Verbesserung Quergefälle zur Entwässerung über die Schulter, Instandstellung bestehende Einlaufschächte
- Talseitige Böschungssicherung über 15m im obersten Bereich und Leitplanke neu versetzen/verlängern
- Zwei neue Ausweichstellen, um das Kreuzen der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen.

Das Ingenieurbüro BPI Sarnen schätzt die Kosten auf CHF 262'000.00.

Um das aufwendige Strassenplanverfahren mit Zonenplananpassung umgehen zu können, wird auf die Ausführung einer zusätzlichen Ausweichstelle sowie der Kurvenverbreiterung verzichtet. Die bestehende Ausweichstelle soll mittels Dienstbarkeit/Vereinbarung gesichert werden.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Interessen und des Ausbaustandards hat das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ALU am 31.01.2020 Subventionsbeiträge von rund CHF 120'000.00 in Aussicht gestellt. Diese werden erst nach Vorliegen des Ausführungsprojekts mit den entsprechenden Baumeisterofferten bestätigt.

Schlussbemerkung

Der Einwohnergemeinderat Lungern ist überzeugt, dass mit dieser Sanierung eines Teils der Dunderstrasse der Zustand des Strassennetzes verbessert werden kann.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Der Kredit für den Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.), abzüglich Beitrag Dritter (CHF 120'000.00) mit einem Gemeindeanteil von CHF 150'000.00 wird genehmigt.**
- 2. Die Sanierung der Dunderstrasse wird unter der Bedingung ausgelöst, dass Bund und Kanton sich im Verhältnis der erwähnten Subventionen an den Kosten beteiligen.**
- 3. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

7.a Ordentliche Einbürgerung. Hongsala Noppadol, geb. 14.08.1987, von Thailand, Bahnhofstrasse 25, 6078 Lungern

Ausgangslage

Hongsala Noppadol wurde am 14. August 1987 in Thailand geboren. Zusammen mit 3 Geschwistern wuchs er bei seinen Eltern auf. Bis zu seiner Auswanderung in die Schweiz lebte er immer in Thailand. Im Mai 2009 kam er erstmals mit einem Touristenvisum in die Schweiz nach Lungern. Seit dem 10. August 2009 ist er in Lungern wohnhaft.

Hongsala Noppadol wurde als Junge geboren. Schon in jungen Jahren fühlte er sich als Junge nicht wohl und wollte ein Mädchen sein. Bereits im Alter von 11 Jahren begann er mit einer Hormonbehandlung. Er fühlt und sieht sich heute als Frau und nicht als Mann. Dementsprechend kleidet er sich wie eine Frau und versucht sich auch so zu verhalten. Er möchte, dass man ihn als Frau sieht und auch so anspricht. Aus diesem Grund wird nachfolgend, wie auch beim Gemeindeversammlungsantrag die weibliche Form eingesetzt.

Hongsala Noppadol besitzt die Niederlassungsbewilligung C mit Gültigkeit bis 11. Oktober 2021. Sie ist in der Gemeinde Lungern ordentlich angemeldet.

Erwägungen

A.

Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Lungern eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21).

C.

Am 3. März 2020 hat die Einbürgerungskommission Lungern ein Einbürgerungsgespräch mit Hongsala Noppadol geführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Eingliederung in die schweizerischen sowie obwaldnerischen Verhältnisse vorhanden sind. Auch die schweizerischen und obwaldnerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sind vertraut.

Hongsala Noppadol hat die Sprachstandsanalyse am 24. September 2016 und 24. März 2018 besucht und mit A2 (schriftlich) und B1 (mündlich) bestanden (Mindestanforderungen). Es wäre sicherlich hilfreich, wenn die Deutschkenntnisse noch etwas vertieft werden könnten.

Die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse hat Hongsala Noppadol am 19. Februar 2019 erfolgreich bestanden. Auch gängige Allgemeinwissensfragen zu Obwalden und Lungern konnte sie im Einbürgerungsgespräch mehrheitlich beantworten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Hongsala Noppadol die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt. Es ist keine Gefährdung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bekannt.

Hongsala Noppadol wurde am 14.08.1987 in Thailand geboren. Zusammen mit 3 Geschwistern wuchs sie bei ihren Eltern auf. Bis zu ihrer Auswanderung in die Schweiz lebte sie immer in Thailand. Im Mai 2009 kam sie erstmals mit einem Touristenvisum in die Schweiz nach Lungern. Seit dem 10. August 2009 ist sie in Lungern wohnhaft.

Hongsala Noppadol wurde als Junge geboren. Schon in jungen Jahren fühlte sie sich als Junge nicht wohl und wollte ein Mädchen sein. Bereits im Alter von 11 Jahren begann sie mit einer Hormonbehandlung. Sie fühlt und sieht sich heute als Frau und nicht als Mann. Dementsprechend kleidet sie sich wie eine Frau und versucht sich auch so zu verhalten. Sie möchte, dass man sie als Frau sieht und auch so anspricht.

Hongsala Noppadol lebt seit dem 6. November 2009 in einer eingetragenen Partnerschaft mit Imfeld Marcel.

D.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lungern.

E.

Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 17 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Lungern vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.- Die Kosten wurden von der Gesuchstellerin bereits bezahlt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Hongsala Noppadol, geb. 14. August 1987, thailändische Staatsangehörige, wohnhaft in Lungern, Bahnhofstrasse 25, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Lungern zugesichert.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

7.b Ordentliche Einbürgerung. Trötschler Daniel, geb. 30.11.1969, Trötschler Petra, geb. 14.03.1971, Trötschler Letizia, geb. 02.03.2007, von Deutschland, Bürglenstrasse 62, 6078 Bürglen

Ausgangslage

Trötschler Daniel und Petra wurden beide in Deutschland geboren und wuchsen auch in Deutschland auf. Trötschler Daniel arbeitete in der Zeit von 1996 bis 2003 wiederholt als Grenzgänger in der Schweiz. Ebenfalls absolvierte er einen Teil seines Studiums in der Schweiz.

Ab 1. Juli 2006 verlegte er seinen Wohnsitz nach Stans, wo er die nächsten 6 Monate lebte. Per 1. Januar 2007 zog er in eine Wohnung nach Bürglen. Kurze Zeit später folgte ihm seine Ehefrau mit den beiden Kindern Lena und Damian. Trötschler Petra ist seit dem 1. März 2007 in Lungern angemeldet.

Ihre gemeinsame Tochter Letizia wurde am 2. März 2007 in Sarnen geboren und wächst in Bürglen bei ihren Eltern auf.

Das Ehepaar Trötschler und ihre Tochter Letizia sind ordentlich in der Gemeinde Lungern angemeldet. Alle besitzen die Niederlassungsbewilligung C mit Gültigkeit bis 30. Juni 2021.

Seit Juli 2009 ist Trötschler Daniel im Spital Zweisimmen als Chefarzt Chirurgie tätig. In dieser Funktion ist er zusätzlich Mitglied der Spitalleitung, Stellvertreter der Spitalleiterin, sowie Stellvertretendes Mitglied der Gesamtgeschäftsleitung.

Trötschler Petra erlernte den Beruf als Kauffrau im Einzelhandel und war in Deutschland mehrere Jahre in diesem Bereich tätig. Seit der Geburt ihres ersten Kindes 1997 war sie nicht mehr berufstätig und übernahm die Aufgaben als Hausfrau und Mutter. Da ihre Kinder nun selbständig sind, möchte sie in naher Zukunft in einem Teilzeitpensum wieder in ihren erlernten Beruf einsteigen.

Trötschler Letizia absolvierte ihre bisherige Schulzeit in Lungern. Aktuell besucht sie die 6. Klasse. Nach den Sommerferien 2020 wird sie die Kantonsschule in Sarnen besuchen.

Erwägungen

A.

Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Lungern eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21).

C.

Am 6. März 2020 hat die Einbürgerungskommission Lungern ein Einbürgerungsgespräch mit Daniel, Petra und deren Tochter Letizia Trötschler geführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Eingliederung in die schweizerischen sowie obwaldnerischen Verhältnisse vorhanden ist. Auch die schweizerischen und obwaldnerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sind vertraut.

Die Familie Trötschler wurde von der Absolvierung der Sprachstandsanalyse ausgenommen, da sie deutsche Staatsangehörige sind und Deutsch die Muttersprache ist.

Die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse haben Daniel, Petra und Letizia Trötschler am 27. November 2018 alle erfolgreich bestanden. Auch gängige Allgemeinwissensfragen zu Obwalden und Lungern konnten sie im Einbürgerungsgespräch beantworten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Daniel, Petra und Letizia Trötschler die schweizerische Rechtsordnung beachten und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllen. Es ist keine Gefährdung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bekannt.

Trötschler Daniel und Petra heirateten am 25. März 1994 in Bad Säckingen/D. Aus dieser Ehe stammen die drei Kinder Lena geb. 1997, Damian, geb. 1999 und Letizia, geb. 2007.

D.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Familie Trötschler erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lungern.

E.

Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 17 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Lungern vom 13. November 2006 insgesamt CHF 2'000.- Die Kosten wurden von den Gesuchstellern bereits bezahlt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Daniel, Petra und Letizia Trötschler, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6078 Bürglen, Bürglenstrasse 62, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Lungern zugesichert.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Ausgangslage

Trötschler Lena wurde in Rheinfelden/D geboren. Bis zu ihrem 10. Lebensjahr lebte sie in Deutschland. Per 1.März 2007 zog sie mit ihrer Mutter und ihren beiden Geschwistern nach Lungern zu ihrem Vater, welcher zu diesem Zeitpunkt bereits seit einigen Monaten in der Schweiz wohnhaft war.

Trötschler Lena besitzt die Niederlassungsbewilligung C mit einer Gültigkeit bis 30.06.2021. In der Gemeinde Lungern ist sie ordnungsgemäss angemeldet.

Erwägungen

A.

Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 2 der Bürgerrechtsverordnung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21) wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Lungern eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 1. Januar 2018 (GDB 111.21).

Am 6. März 2020 hat die Einbürgerungskommission Lungern ein Einbürgerungsgespräch mit Lena Trötschler geführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Eingliederung in die schweizerischen sowie obwaldnerischen Verhältnisse vorhanden sind. Auch die schweizerischen und obwaldnerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche sind vertraut.

Da Trötschler Lena deutsche Staatsangehörige ist, wurde sie von der Absolvierung der Sprachstandanalyse dispensiert.

Die Prüfung der staatsbürgerlichen Grundkenntnisse hat Trötschler Lena erfolgreich bestanden. Auch gängige Allgemeinwissensfragen zu Obwalden und Lungern konnten sie im Einbürgerungsgespräch beantworten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Lena Trötschler die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt. Es ist keine Gefährdung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bekannt.

Trötschler Lena lebt seit ihrem 10. Lebensjahr in der Schweiz. Durch die schulischen Aktivitäten hat sie sich an die hiesige Mentalität angepasst. Mit den schweizerischen Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten, sowie den Sitten und Bräuchen ist sie besten vertraut. Sie hat sich in Lungern gut integriert und aus ihrem Wohnumfeld gab es nur positive Feedbacks.

Während ihrer Schulzeit in Lungern war sie Mitglied bei der Blauring und dem Volleyballclub Lungern. Sie hält sich regelmässig im Dorf Lungern auf und trifft sich gerne mit ihren Kolleginnen.

Nach dem letzten Schuljahr im Hasliberg begann sie 2015 bei der Frei's Schulen, Luzern die 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau Business English. In den ersten beiden Semestern erlangte sie die schulische Grundbasis. Das 3. Semester verbrachte sie in London bei All Aboard Charity Shops. Für die restlichen Semester war yellowshark, Zürich ihr Ausbildungsbetrieb. Aktuell besucht Trötschler Lena die Hochschule in Luzern.

C.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Lena Trötschler erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lungern.

D.

Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 17 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Lungern vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.- Die Kosten wurden von der Gesuchstellerin bereits bezahlt.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

- 1. Lena Trötschler, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6078 Bürglen, Bürglenstrasse 62 wird das Bürgerrecht der Gemeinde Lungern zugesichert.**
- 2. Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**